

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.03.2026
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 17:33 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Peter Willenborg

Ratsmitglieder

Herr Christian Fischer

Herr Norbert Hinzke

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

ab TOP 3.1

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Stefan Thierbach

Frau Anja Thoben

Herr Jürgen Tönnies

Herr Klaus Wolking

Grundmandat

Frau Nadine Corzilius-Nuxoll

Hinzugewählte

Frau Sina Holz

Verwaltung

Frau Nikola Becker

Frau Kathrin Lamping

Herr Jannis Niehaus

Frau Anne Nußwaldt

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Hinzugewählte

Frau Ela Koc

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Rebecca Fischer

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 11.11.2025
3. Themen aus dem Bereich "Schule"
 - 3.1. Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 - Ausweitung der Ganztagsgrundschulen
Vorlage: 10/003/2026
 - 3.2. Kooperation bei der Mittagsverpflegung zwischen der Franziskus-Schule und der Elisabethschule
Vorlage: 10/002/2026
 - 3.3. Durchführung Vergabeverfahren: Garderobenanlage in der Von-Galen-Schule
Vorlage: 24/003/2026
 - 3.4. Informationsvorlage: Tablet-Ausstattung durch das Land Niedersachsen
Vorlage: 24/005/2026
4. Themen aus dem Bereich "Kultur"
 - 4.1. Stand der Planungen der Kulturtage 2026
Vorlage: WÖ/001/2026
5. Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1. Anfrage: Einsatz von KI in der Stadtverwaltung
 - 5.2. Schüleraustausch nach Mittelwalde
 - 5.3. Dankesworte

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Willenborg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Sodann wird die Tagesordnung festgestellt und einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 11.11.2025**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3. Themen aus dem Bereich "Schule"**3.1. Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 - Ausweitung der Ganztagsgrundschulen
Vorlage: 10/003/2026****Sachverhalt:**

Ab dem 01.08.2026 besteht der bundesgesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs. 4 SGB XIII), beginnend mit der 1. Klassenstufe. Grundsätzlich handelt sich um einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung an fünf Tagen im Umfang von acht Stunden täglich, welcher sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Vechta) richtet. Der Anspruch gilt jedoch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Das Land Niedersachsen setzt bei der Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung vorrangig auf die Ganztagschulen und stellt hierfür entsprechende personelle Ressourcen (Zusatzbedarf) sowie Fördermittel für den Umbau der Grundschulen zur Verfügung. Nach Auskunft des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) wurden die Schulleitungen seitens des Landes (Nds. Kultusministerium) angewiesen, die Schulträger bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs zu unterstützen.

In der Stadt Lohne sind alle sechs Grundschulen bereits offene Ganztagschulen und bieten eine Ganztagsbetreuung an drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) an. Die Schulleitungen der Grundschulen erarbeiten derzeit die entsprechenden Ganztagschulkonzepte für die Ausweitung der Ganztagsbetreuung auf fünf Tage (Montag bis Freitag).

Nach Rücksprache mit dem RLSB gibt es in Niedersachsen derzeit noch keine Vorgaben über das Vorgehen bzw. die Verfahrensweise zur Ausweitung der Ganztagschulen. Der aktuelle gültige Runderlass regelt lediglich die erstmalige Beantragung einer Ganztagschule. Auf einem Ganztagskongress im letzten Jahr wurde seitens des Landes den Kommunen für die Ausweitung der Ganztagschulen eine „unbürokratische“ Lösung zugesagt.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit keine rechtlich verlässliche Aussage über das Verfahren zur Ausweitung der Ganztagsbetreuung gegeben werden. Dennoch ist verwaltungsseitig beabsichtigt, den Schulausschuss bei der Thematik zu beteiligen und entsprechend des derzeitigen Informationsstandes eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Ausweitung der sechs Ganztagschulen von drei auf fünf Tage (Montag bis Freitag) vorbehaltlich konkreter Vorgaben durch das Land (z. B. Beteiligungspflichten der Schulleitung, Zustimmungsvorbehalt des Landes etc.) zu beschließen.

Für die Stadt Lohne als Schulträger der sechs Grundschulen folgt aus der Ausweitung – neben den bereits fertig gestellten oder in Planung befindlichen baulichen Maßnahmen (Mensa, Ruheräume, Schulhof etc.) – während der Unterrichtszeit insbesondere die Ausweitung der Mittagsverpflegung. Für die Organisation der Ganztagsangebote, einschließlich der Aufstellung der Ganztagschulkonzepte, ist die jeweilige Schulleitung zuständig.

Für die Schulferien sind die Ganztagschulen nicht zuständig, sodass hier wieder der bundesgesetzliche Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (z. B. Hort) greift, welcher sich grundsätzlich gegen den Landkreis Vechta als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet. Der Landkreis Vechta plant, die Organisation der Ferienbetreuung auf die kreisangehörigen Kommunen zu übertragen. Hierzu werden derzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausweitung der sechs Ganztagsgrundschulen von drei auf fünf Betreuungstagen (Montag bis Freitag) wird vorbehaltlich des Bedarfs und konkreter Vorgaben durch das Land zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Ausweitung der Ganztagsbetreuung vorzunehmen und insbesondere die Mittagsverpflegung in den sechs Ganztagsgrundschulen sicherzustellen.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3.2. Kooperation bei der Mittagsverpflegung zwischen der Franziskus-Schule und der Elisabethschule Vorlage: 10/002/2026

Sachverhalt:

Im Zuge des bundegesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 hat der Kreistag des Landkreises Vechta beschlossen, einen Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule in der Sprachförderschule der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne zum Schuljahr 2026/2027 zu stellen. Der Anspruch beginnt zunächst für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse und wird sukzessive in den folgenden Schuljahren auf die übrigen Klassen 2-4 ausgeweitet.

In der Ganztagschule hat der Schulträger ein Mittagessen anzubieten. Da die Elisabethschule am Standort Lohne über keine eigene Mensa verfügt, strebt der Landkreis Vechta als zuständiger Träger der Schule bei der Mittagsverpflegung eine Kooperation mit der benachbarten Franziskus-Schule an.

Die Franziskus-Schule verfügt über eine Mensa mit ca. 80 Plätzen. Derzeit erfolgt die Mittagsverpflegung in drei Schichten (ca. 12:30 Uhr, 13:00 Uhr und die Hortgruppe teilweise parallel um 13:15-13:30 Uhr). Auch wenn vor dem Hintergrund der Ausweitung der Ganztagsbetreuung von drei auf fünf Tage mit einem Anstieg der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsausgang ist, wären in der Mensa – zumindest in den ersten Jahren der Einführungszeit – bei einem Mehrschichtsystem ausreichend Kapazitäten für die Schülerinnen und Schüler der Elisabethschule vorhanden. Laut Prognose wird die Elisabethschule im nächsten Schuljahr ca. 16-20 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahrgang haben. Bei der Annahme einer 80%igen Betreuungsquote wären das ca. 12-16 Schülerinnen und Schüler, welche an der Mittagsverpflegung in der Franziskus-Schule teilnehmen könnten.

Die Kosten für eine Mahlzeit betragen derzeit 6,37 €. Hinzu kommen die variablen Gemeinkosten (Personalkosten für die Essensausgabe und das Spülen, Reinigung, Energiekosten, Software etc.). Da diese Gemeinkosten stark abhängig von den Schülerzahlen, jedoch nicht proportional, sind, wird vorgeschlagen, einen pauschalen Betrag von 3 € anzusetzen, sodass man auf eine Gesamtsumme von 9,37 € je Mahlzeit kommt – vorbehaltlich etwaiger Kostensteigerungen für das Essen –.

Inwiefern der Landkreis die Kosten für das Mittagessen bezuschusst, wäre durch den Landkreis selbst zu klären.

Da die tatsächlichen Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsausgang nicht verlässlich prognostiziert werden können, sollte die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung zunächst ein Schuljahr betragen, um anschließend die Kooperation zwischen den Schulen evaluieren zu können.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird auf Nachfrage erklärt, dass für die Stadt Lohne keine Kosten für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler der Elisabethschule, Außenstelle Lohne, entstehen.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Landkreis Vechta soll eine Vereinbarung über die Kooperation bei der Mittagsverpflegung zwischen der Franziskus-Schule und der Elisabethschule, Außenstelle Lohne geschlossen werden. Die Laufzeit beträgt zunächst ein Schuljahr (2026/2027).

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3.3. Durchführung Vergabeverfahren: Garderobenanlage in der Von-Galen-Schule
Vorlage: 24/003/2026

Sachverhalt:

Die Von-Galen-Schule beantragt die Anschaffung neuer Flur-Garderobenanlagen für insgesamt zwölf Räume (neun Klassenräume, ein derzeit als Gruppenraum genutzter Reserve-Klassenraum sowie zwei Räume des Schulkindergartens).

Für die drei im Neubaustrakt befindlichen Klassenräume sowie den dortigen Musikraum wünscht die Schule ebenfalls eine veränderte Garderobenlösung. Da jedoch im Zuge des Neubaus im Jahr 2020 bereits Garderoben in Form von Jackenleisten und Sitzbänken angeschafft wurden, ist ein vollständiger Austausch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit nicht ratsam. Für diesen Bereich soll daher, nach Rücksprache mit der Schulleitung, lediglich eine Ergänzung durch mobile Schulranzenregale erfolgen.

Seit August 2025 tragen die Schülerinnen und Schüler zur Aufrechterhaltung der Sauberkeit in den Unterrichtsräumen Hausschuhe. Laut Mitteilung der Schule stehen die Straßenschuhe derzeit ohne feste Zuordnung im Flurbereich; es kommt mitunter zu Verlusten. Für Fahrradhelme bestehen keine geeigneten Aufbewahrungsmöglichkeiten, diese werden aktuell auf den Garderoben abgelegt und fallen beim Abnehmen der Jacken häufig zu Boden.

Im Rahmen der Umsetzung des von der Schule verfolgten „Churermodells“ verbleiben die Schulranzen nicht mehr im Klassenraum. Dieses pädagogische Konzept sieht vor, dass die Taschen außerhalb der Unterrichtsräume aufbewahrt werden, während die Lernmaterialien im Raum bereitgestellt werden. Ziel ist eine höhere Ordnung, bessere Übersichtlichkeit sowie eine spürbare Reduzierung von Unruhe im Unterricht. Mangels ausreichender Ablageflächen stehen die Schulranzen derzeit ungeordnet auf den Fluren. Für einige Klassen sind zudem nicht genügend Garderobenhaken vorhanden; Sportbeutel werden teilweise auf Fensterbänken gelagert.

Das derzeitige Garderobensystem – vielfach bestehend aus einfachen Hakenleisten – ermöglicht insgesamt keine ausreichende Aufbewahrung von Kleidung, Helmen, Schuhen und Schulranzen.

Als Referenzmodell für ein bevorzugtes Garderobensystem wird seitens der Von-Galen-Schule die neue Garderobenanlage in der umgebauten Marienschule in Oythe benannt. Hier wurde von einem Tischler passend zu den örtlichen Gegebenheiten eine stabile Holzkonstruktion mit Gitterschuhablagen, Aufbewahrungsboxen, Bankablageflächen, Garderobenhaken sowie weiteren oberen Fächereinteilungen eingebaut.



Die Kosten für einen solchen Einzelgarderobenplatz innerhalb der vom Tischler angefertigten 4er- und 5er- Elemente betragen ca. 180 € brutto.

- Zehn Räume mit jeweils maximal 26 Kindern:
260 Garderobenplätze × 180 € = 46.800 €
- Zwei Räume des Schulkindergartens mit jeweils maximal 21 Kindern:
42 Garderobenplätze × 180 € = 7.560 €
- Vier Räume im Neubau: Je zwei mobile Schulranzenregale:
8 × 1.150 € = 9.200 €

Dies summiert sich zu einer Brutto-Gesamtkostenschätzung in Höhe von ca. 63.560 €.

Die konkrete Ausgestaltung sowie die Anordnung der Garderobenelemente kann sich im weiteren Planungsverlauf unter Berücksichtigung der örtlichen baulichen Gegebenheiten noch anpassen.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Für die Beschaffung der Garderobenanlagen wird ein Vergabeverfahren auf Grundlage der Kostenschätzung durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgt auf Basis des vorgestellten Modells oder einer ähnlichen, funktional ebenso geeigneten Variante.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 15

3.4. Informationsvorlage: Tablet-Ausstattung durch das Land Niedersachsen Vorlage: 24/005/2026

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen hat zum Schuljahr 2026/2027 ein mehrjähriges Tablet-Programm zur Ausstattung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern initiiert.

Ziel des Programms ist die Stärkung der digitalen Bildung und Erhöhung der Bildungschancengerechtigkeit in der Schülerschaft unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Die Lehrkräfte sollen bei der digitalen Unterrichtsvorbereitung und –durchführung unterstützt werden.

Für die Schülerschaft ist eine schrittweise Einführung eines Tablet-Programms vorgesehen, beginnend mit dem neuen Jahrgang 7 ab Sommer 2026.

Die vom Land zur Verfügung gestellten Leihgeräte sollen in der Regel bis zum Ende der Sekundarstufe I sowohl im Unterricht als auch zuhause genutzt werden.

Parallel dazu werden vom Land Niedersachsen die Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Dies betrifft die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen und an den Grundschulen.

Die Beschaffung und die erforderlichen Abfragen / Kommunikation mit den betroffenen Schulen erfolgt direkt über das Land.

Für die Stadt Lohne ergibt sich hier insbesondere die Aufgabe, die technische Einbindung in die vorhandene Infrastruktur und die Administration, den Support sicherzustellen.

Zusätzlich steht für die Stadt Lohne in den Grundschulen demnächst ein Austausch von 141 Schüler-iPads der Generation 6 für insgesamt rd. 64.000 € an. Grund für eine erforderliche Neuanschaffung ist unter anderem, dass für die ab dem Jahr 2019 erworbenen Endgeräte der 6. Gen. keine Updates mehr verfügbar sind, somit Sicherheitslücken entstehen und viele Apps nicht mehr nutzbar sind. Nach einer aktuellen Bestandsaufnahme sind in den Grundschulen noch 98 Anzeige- bzw. Lehrergeräte und 141 Schülergeräte in den Grundschulen vorhanden, die aussortiert werden sollen. Die Lehrergeräte müssen aufgrund der Ausstattung des Landes nicht ersetzt werden.

Die insgesamt 239 aussortierten Geräte können außerhalb der Betreuung durch das IT-Team des Landkreises Vechta für Zwecke wie z. B. „Deutsch als Zweitsprache“ verwendet werden. Ansonsten können die Geräte schulintern verkauft werden. Das Geld kommt den Fördervereinen der jeweiligen Schule zugute.

Für die Anschaffung der 141 Schülergeräte werden Fördermittel aus dem DigitalPakt 2.0 beantragt.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

zur Kenntnis genommen

4. Themen aus dem Bereich "Kultur"

4.1. Stand der Planungen der Kulturtage 2026 Vorlage: WÖ/001/2026

Sachverhalt:

Die diesjährigen Lohner Kulturtage finden vom 11. April bis 8. Mai statt. Highlights während des Veranstaltungszeitraums sind folgenden Events:

- 11. April, 20.00 Uhr: Offizielle Eröffnung der Kulturtage mit „Rockin‘ Lohne“, Lohneum
- 17. April, 19.30 Uhr: Moving Shadows, Aula am Gymnasium
- 18. April, 19 Uhr: Talent Event, Lohneum
- 24. April, 20 Uhr: Candlelight-Konzert, Kirche St. Josef (ausverkauft)
- 26. April, 15 Uhr: Lohner Dance Contest, Lohneum
- 8. Mai, 18 Uhr: Offizieller Abschluss der Kulturtage mit der PopUp-Galerie, Lohner Innenstadt

Daneben gibt es zahlreiche weitere größere und kleinere von der Stadt Lohne, Vereinen und anderen Kooperationspartnern organisierte Events, darunter Lesungen, Ausstellungen, Comedy, Musik für Kinder und Erwachsene an ganz unterschiedlichen Veranstaltungsorten. Eine umfassende Aufstellung und viele weitere Informationen finden sich auf der Webseite www.kulturtagelohne.de. Hier gibt es auch eine direkte Verlinkung zum Ticketshop Reservix. Der Vorverkauf hat teilweise bereits im Dezember begonnen. Viele Veranstaltungen sind bereits gut gebucht oder (nahezu) ausverkauft.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass der Wasserschaden in der Kleinkunsthöhne dazu führt, die für die Kulturtagelohne vorgesehenen Veranstaltungen in den Multifunktionsraum des Lohneums zu verlegen. Zusätzlich wird dem Verein der Multifunktionsraum auch für außerhalb der Kulturtagelohne stattfindende Veranstaltungen angeboten, unter anderem für das Musical „Visions“. Diese Regelung gilt, solange die Kleinkunsthöhne nicht nutzbar ist.

zur Kenntnis genommen

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Anfrage: Einsatz von KI in der Stadtverwaltung

Ein Sprecher der SPD-Fraktion trägt die Anfrage zum Einsatz von KI in der Stadtverwaltung vor.

Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin Kühling stellt die schriftliche Antwort zur Anfrage vor und erläuterte den Sachverhalt.

Die Anfrage sowie die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5.2. Schüleraustausch nach Mittelwalde

Ein Sprecher der CDU-Fraktion informierte über einen vom 4. – 8. Mai 2026 stattfindenden Schüleraustausch nach Mittelwalde, an dem 10 Schülerinnen und Schüler aus Lohne teilnehmen.

5.3. Dankesworte

Vorsitzender Willenborg bedankt sich am Ende der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport für die laufende Wahlperiode für die gute Zusammenarbeit und Atmosphäre in den Sitzungen. Vor allem in Bezug auf den Ganztagsanspruch ab dem kommenden Schuljahr hat der Ausschuss in seinen Entscheidungen sowie durch die ausdrücklich dafür eingerichtete Arbeitsgruppe wesentliche Fortschritte erzielt.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Peter Willenborg
Vorsitzender

Kathrin Lamping
Protokollführer

